

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 15.10.2014

2. Stück

10. Leitungen: Bestellung zur 1. Stellvertreterin des Leiters der Abteilung Forschungsdokumentation & -evaluierung (A-FE) an der OE für Forschungsmanagement
 11. Sprecherwahl: Zentrum für Physiologische Medizin
 12. Sprecherwahl: Zentrum für Molekulare Medizin
 13. Sprecherwahl: Zentrum für Theoretische-Klinische Medizin
 14. Sprecherwahl: Zentrum für Angewandte Biomedizin
 15. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie über die Nutzung der Namen und des Logos: Medizinische Universität Graz, Med Uni Graz, Medical University of Graz
 16. Satzung - Änderungen
 17. Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahlen 2014 und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten 2014
 18. Ausschreibung von Stellen
 - 18.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 18.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

10.

Leitungen: Bestellung zur 1. Stellvertreterin des Leiters der Abteilung Forschungsdokumentation & -evaluierung (A-FE) an der OE für Forschungsmanagement

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 3 der organisatorischen Gliederung der Organisationseinheit für Forschungsmanagement iVm gemäß § 10 Abs. 1 lit. e des Organisationsplanes an der Medizinischen Universität Graz idgF entsprechend dem Vorschlag der Leiterin der Organisationseinheit für Forschungsmanagement

- **Frau Mag.^a Agnes REITHOFER**
zur 1. Stellvertreterin der Leiters der Abteilung Forschungsdokumentation & -evaluierung
an der OE für Forschungsmanagement
mit Wirkung ab 01.08.2014 befristet bis zum 16.02.2016,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

11.

Sprecherwahl: Zentrum für Physiologische Medizin

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 3 (1) der Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Physiologische Medizin basierend auf den Bestimmungen des § 20 Abs. 4 UG 2002 idgF sowie des § 6 Abs. 1 lit. a des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gilbert REIBNEGGER**
zum Sprecher des Zentrums für Physiologische Medizin
- **Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus GROSCHNER**
zum Stellvertreter des Sprechers des Zentrums für Physiologische Medizin

für die Funktionsperiode vom **01.10.2014** bis **30.09.2015**, vorbehaltlich struktureller Veränderungen, bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

12.

Sprecherwahl: Zentrum für Molekulare Medizin

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 3 der Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Molekulare Medizin basierend auf den Bestimmungen des § 20 Abs. 4 UG 2002 idgF sowie des § 6 Abs. 1 lit. b des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang GRAIER**
zum Sprecher des Zentrums für Molekulare Medizin
- **Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Akos HEINEMANN**
zum Stellvertreter des Sprechers des Zentrums für Molekulare Medizin

für die Funktionsperiode vom **01.10.2014** bis **30.09.2015**, vorbehaltlich struktureller Veränderungen, bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

13.

Sprecherwahl: Zentrum für Theoretisch-Klinische Medizin

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 3 (1) der Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Theoretisch-Klinische Medizin basierend auf den Bestimmungen des § 20 Abs. 4 UG 2002 idgF sowie des § 6 Abs. 1 lit. c des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn O.Univ.-Prof. DDr. Friedrich ANDERHUBER**
zum Sprecher des Zentrums für Theoretisch-Klinische Medizin
- **Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Eduard LEINZINGER**
zum Stellvertreter des Sprechers des Zentrums für Theoretisch-Klinische Medizin

für die Funktionsperiode vom **01.10.2014** bis **30.09.2015**, vorbehaltlich struktureller Veränderungen, bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

14.

Sprecherwahl: Zentrum für Angewandte Biomedizin

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 3 (1) der Organisations- und Geschäftsordnung für das Zentrum für Angewandte Biomedizin basierend auf den Bestimmungen des § 20 Abs. 4 UG 2002 idgF sowie des § 6 Abs. 1 lit. d des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael SPEICHER**
zum Sprecher des Zentrums für Angewandte Biomedizin
- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Gerald HÖFLER**
zum Stellvertreter des Sprechers des Zentrums für Angewandte Biomedizin

für die Funktionsperiode vom **01.10.2014** bis **30.09.2015**, vorbehaltlich struktureller Veränderungen, bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

15.

Richtlinie des Rektorates: Richtlinie über die Nutzung der Namen und des Logos: Medizinische Universität Graz, Med Uni Graz, Medical University of Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 29.09.2014 gemäß § 22 Abs. 1 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:



Richtlinie über die Nutzung der Namen und des Logos: Medizinische Universität Graz Med Uni Graz Medical University of Graz

Präambel

Die Medizinische Universität Graz ist international bekannt für hervorragende Qualität in Lehre, Forschung und PatientInnenbetreuung sowie der damit in Zusammenhang stehenden Aktivitäten.

Die weithin anerkannten Namen Medizinische Universität Graz, Med Uni Graz, Medical University of Graz, ihre dazugehörige Wort-Bild-Marke (kurz Logo) (zusammengefasst unter „Namen und Marken“) stehen für das hohe Ansehen der universitären Lehre, Forschung sowie PatientInnenbetreuung und vermitteln Qualität und Ausmaß der Leistungen an der Medizinischen Universität Graz. Die Namen und Marken zählen zu den wertvollsten immateriellen Gütern der Medizinischen Universität Graz.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz profitieren vom Ruf, der mit den Namen und den Marken verbunden ist. Sie sind daher auch mitverantwortlich für deren Verwendung.

Die Medizinische Universität Graz schützt ihre Namen und Marken aktiv vor unsachgemäßem oder irreführendem Gebrauch durch Personen und Organisationen. Mit dieser Richtlinie soll gewährleistet werden, dass die Namen und Marken zweckgemäß verwendet werden und eine nicht zweckgemäße Verwendung durch alle MitarbeiterInnen, Gremien und VertragspartnerInnen der Medizinischen Universität Graz unterbunden wird. Ziel der Richtlinie ist daher der Schutz des hohen Wertes der Namen und Marken der Medizinischen Universität Graz.

Insbesondere ist vor Gebrauch darauf zu achten, dass die notwendigen Genehmigungen für die Verwendung von Namen oder Marken vorliegen. Jedenfalls untersagt ist jede Verwendung der Namen und Marken der Medizinischen Universität Graz zur Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen, die in keiner direkten Verbindung zur Medizinischen Universität Graz stehen und/oder für die keine schriftliche Bewilligung eingeholt wurde.

Ziel und Anwendungsbereich der Richtlinie

Ziel dieser Richtlinie ist die Gewährleistung einer zweckgemäßen Verwendung der Namen und Marken der Medizinischen Universität Graz. Diese Richtlinie ist auf alle Verwendungsbeispiele der Namen und Marken anwendbar und verbindlich für alle MitarbeiterInnen, Gremien und VertragspartnerInnen der Medizinischen Universität Graz.

1. Eigentum

Die Namen „Medizinische Universität Graz“ sowie „Medical University of Graz“ sowie „Med Uni Graz“ sind durch die Verkehrsgeltung gegen unbefugten Gebrauch geschützt. Die Medizinische Universität Graz ist zudem Eigentümerin folgender, beim österreichischen Patent- und Markenamt unter der Markennummer 11718178 eingetragener Marke:

Wort/Bildmarke:



Diese Richtlinie gilt auch für alle Namen und Marken, die nach Bekanntgabe der Richtlinie von der Medizinischen Universität Graz national oder international registriert werden.

2. Erlaubte zweckgemäße Verwendung

Die Namen und Marken der Medizinischen Universität Graz dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten verwendet werden, die von der Medizinischen Universität Graz unterstützt bzw. genehmigt wurden.

MitarbeiterInnen, Gremien und VertragspartnerInnen der Medizinischen Universität Graz müssen sicherstellen, dass bei Außenauftritten die Namen und Marken der Medizinischen Universität richtig und in den Qualitätsstandards entsprechender Weise verwendet werden.

In der E-Mail Signatur von Nachrichten, die von der Adresse der Medizinischen Universität Graz gesendet werden, ist ausschließlich die E-Mail-Adresse der Medizinischen Universität Graz zu verwenden und die Homepage der Medizinischen Universität Graz zu nennen.

Wissenschaftliches Personal der Med Uni Graz ist verpflichtet, bei wissenschaftlichen Veranstaltungen zB Kongressen, Tagungen etc. als MitarbeiterInnen der Med Uni Graz erkennbar aufzutreten und daher die Namen und Marken der Med Uni Graz ordnungsgemäß zu verwenden. So muss auf jedem Poster oder Vortrag das Logo der Medizinischen Universität Graz sichtbar sein. Das Logo der Med Uni Graz sowie das CD-Manual inkl. Richtlinien zur ordnungsgemäßen Verwendung stehen in MEDonline zur Verfügung.

Für Publikationen die an der Med Uni Graz entstanden sind bzw. an der MitarbeiterInnen der Med Uni Graz beteiligt sind, ist die Nennung der Medizinischen Universität Graz inkl. Institut/Klinik/Abteilung unabdingbar.

3. Nicht erlaubte Verwendung

MitarbeiterInnen und Gremien der Medizinischen Universität Graz dürfen die Namen und Marken der Medizinischen Universität Graz nicht ohne schriftliche Genehmigung des Rektorats in Verbindung mit kommerziellen oder außeruniversitären Aktivitäten verwenden.

Ausdrücklich verboten ist die Verwendung der Namen und Marken der Medizinischen Universität Graz in Zusammenhang mit politischen und religiös motivierten Aktivitäten.

4. Verwendungsrichtlinie

4.1 MitarbeiterInnen und Gremien der Medizinischen Universität Graz

In der Lehre, Forschung sowie PatientInnenbetreuung und im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten der Medizinischen Universität Graz, die in den üblichen Aufgaben- und Aktivitätsbereich der Universität fallen, müssen die Namen und Marken der Medizinischen Universität Graz verwendet werden. Bei Geschäftsaktivitäten im privaten Bereich, die nicht unmittelbar mit der Medizinischen Universität Graz in Verbindung stehen (wie z.B. selbstständige Beratungstätigkeiten oder sonstige Geschäftsaktivitäten etc.) ist klar zu vermitteln, dass es sich um eine Tätigkeit der Privatperson und keine Tätigkeit der Medizinischen Universität Graz handelt.

Die Namen und Marken der Medizinischen Universität Graz dürfen ausschließlich für Zwecke verwendet werden, die unmittelbar mit der Lehre, der Forschung, der PatientInnenbetreuung und den Aufgaben der Medizinischen Universität Graz zu tun haben. Nicht erlaubt ist die Verwendung für Zwecke der Wahlwerbung oder für Aussendungen des Betriebsrates oder der HochschülerInnenschaft.

4.2 Studierende sowie AbsolventInnen und Absolventen

Bei Studierenden und AbsolventInnen der Medizinischen Universität Graz, die weder als MitarbeiterInnen noch als deren sonstige VertreterInnen im Außenverhältnis tätig sind, besteht bei Verwendung der Namen und der Marken (für beispielsweise Seminararbeiten, Powerpoint-Präsentationen, sofern nicht Mitarbeitende der Med Uni Graz Mit-AutorInnen sind) die Gefahr des ungewollt falschen Anscheins, sodass diesen Studierenden und AbsolventInnen die Verwendung verwehrt bleibt. In besonderen Ausnahmefällen (zB Aktivitäten, die von der Medizinischen Universität Graz ausdrücklich schriftlich genehmigt wurden) kann Studierenden sowie AbsolventInnen die Verwendung der Namen und/oder Marken der Medizinischen Universität Graz durch das Rektorat genehmigt werden.

5. Lizenzvergabe

Die Verwendung der Namen und Marken der Medizinischen Universität Graz durch Dritte (zB KooperationspartnerInnen), insbesondere in Verbindung mit kommerziellen Aktivitäten ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch das Rektorat im Wege über die Stabsstelle Marketing & Kommunikation der Medizinischen Universität Graz gestattet. Die Lizenzvergabe erfolgt ausschließlich durch eine schriftliche Vereinbarung, in welcher der zulässige Zweck festgelegt wird.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

16.

Satzung - Änderungen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 01.10.2014 auf Vorschlag des Rektorates vom 06.10.2014 folgende Satzungsänderungen beschlossen hat:

TEIL STUDIENRECHT:

Der Begriff Gesamtprüfung wird durch Prüfung, ausgenommen in § 4 Z 7, **ersetzt**.

§ 12 Z 3 Studienangelegenheiten des Senats

Z 3 wird gestrichen und ersetzt durch:

Abgabe von Gutachten im Beschwerdeverfahren in Studienangelegenheiten
(§ 25 (1) Z 12 UG)

§ 13 Abs. 7 Z 2:

„Geschäftsordnung für Kollegialorgane“ wird **ersetzt** durch Wahlordnung.

§ 14 Abs. 5 wird gestrichen und ersetzt durch:

Der Arbeitsaufwand für die Diplomstudien richtet sich nach § 54 Abs. 3 UG (Diplomstudium Humanmedizin = 360 ECTS-Punkte; Diplomstudium Zahnmedizin = 360 ECTS-Punkte).

TEIL ZWECKWIDMUNG DER STUDIENBEITRÄGE:

„Zweckwidmung der Studienbeiträge“ wird **ersatzlos gestrichen**.

HAUPTSTÜCK G – WAHL DER FUNKTION DES VORSITZES/DER STELLVERTRETUNG VON KOLLEGIALORGANEN SOWIE DER SCHRIFTFÜHRUNG:

§ G17

„Satzungsteil Geschäftsordnung“ wird **ersetzt** durch „Geschäftsordnung Senat“.

HAUPTSTÜCK H – WAHL UND ENTSENDUNG IN ORGANE & EINZELBESTELLUNGEN DURCH OBERGREMIEN ODER KURIEN („SUBSIDIÄRE WAHLORDNUNG“):

§ H.3:

Punkt Studienrektor/in wird wie folgt geändert:

Studienrektor/in und Stellvertreter/in nach § 19 (2) Z 2 UG iVm §§ 6 ff des Satzungsteiles Studienrecht: Geheime Wahl durch den Senat aus dem Kreis der qualifizierten Universitätsangehörigen; Funktionsperiode von drei Jahren; passiv wahlberechtigt sind habilitierte Universitätsangehörige und jedenfalls auch das für Studium und Lehre zuständige Rektoratsmitglied; die Mitglieder der Personengruppen lt. § 25 (4) Z 2 UG und § 25 (4) Z 4 UG führen bei dieser Wahl zwei Stimmen.

§ H.3:

Punkt Studienkommissionen: **Klammerausdruck in vierter bzw. fünfter Zeile**

(Doktorat Med. Sci. und Postgraduelle Ausbildungen) wird **ersetzt** durch (Doktorat und Postgraduale Ausbildungen)

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

17.

Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahlen 2014 und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten 2014

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt die Ausschreibung der Bundes-Personalvertretungswahlen 2014 und der Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten 2014 wie folgt bekannt:

ZENTRALWAHLAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)

Der Vorsitzende: MinR Dr. Bernhard Varga

Adresse:

Strozzigasse 2/3
1080 Wien

Tel.: 01 53120-3242

Fax 01 53120-3249

Mail:za.bed@bmwfw.gv.at

Wien, 9. Oktober 2014

A U S S C H R E I B U N G
der Bundes-Personalvertretungswahlen 2014
und der Wahl der

Vertrauenspersonen der Behinderten 2014

Die Wahl der Personalvertretungsorgane 2014 (Vertrauenspersonen, Dienststellenausschüsse, Fachausschüsse und des Zentralausschusses) sowie die Wahl der Vertrauenspersonen der Behinderten bei den Dienststellen im Bereich des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen) wird für den

26. und 27. November 2014

ausgeschrieben. In den Zentralausschuss sind 4 Mitglieder zu wählen. Wahlvorschläge für den Zentralausschuss sind schriftlich beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses, MinR Dr. Bernhard Varga, Strozzigasse 2/3, 1080 Wien, spätestens 4 Wochen vor dem ersten Wahltag einzubringen.

MinR Dr. Bernhard Varga e.h.

Vorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE

Rektor

18. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

18.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten.**

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin,
befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Klinische Vorerfahrung von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kröll, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.kroell@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W15 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. November 2014** www.medunigraz.at/stellen

Senior Scientist (w/m)
Verwendungsgruppe B1
an der Universitätsklinik für Neurochirurgie

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Aktive Planung und Mitarbeit bei der Durchführung von Klinischen Studien
- Eigenständige Abwicklung von und Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin
- Abgeschlossene FachärztInnenausbildung für Neurochirurgie
- Erfahrung in der eigenverantwortlichen Durchführung von Klinischen Studien
- Publikatorische Erfahrung und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Neurochirurgie
- Praktische Erfahrung in universitärer Lehre
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikative und organisatorische Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.019,79 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Mokry, Vorstand der Universitätsklinik für Neurochirurgie gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.mokry@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385/12708.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W16 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. November 2014** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei und Durchführung von Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Allgemeinen Radiologie (im Speziellen onkologische, Mamma- und kardiale Radiologie)
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer (Pflicht- und Wahlnebenfächer) von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet der Radiologie (insbesondere kardiale und onkologische Radiologie von Vorteil)
- Klinische Vorerfahrung

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Fuchsjäger, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Radiologische Diagnostik der Universitätsklinik für Radiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.fuchsjäger@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12411.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der **Kennzahl W19 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. November 2014** www.medunigraz.at/stellen

18.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

StudienkoordinatorIn
(Verwendungsgruppe IIIa)
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
Klinische Abteilung für Hämatologie,
befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben im Bereich klinischer Studien
- Bereitschaft an der aktiven Teilnahme an klinischen Untersuchungen inklusive Rekrutierung
- Koordination und Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe innerhalb der Studie
- Betreuung der studienspezifischen Infrastruktur
- Sammlung der gewonnenen studienspezifischen Daten
- Übertragung der studienrelevanten Daten in entsprechende Computerprogramme

Fachliche Anforderungen:

- Entsprechende Ausbildung im medizinisch-pflegerischen Bereich (wie z. B. DGKS/DGKP, MTA/BMA, ULG Clinical Trial Specialist von Vorteil)
- Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien von Vorteil
- Erfahrung im Umgang mit Datenbanken von Vorteil
- Erfahrung im Projektmanagement
- Fundierte Kenntnisse von Gesetzen und Richtlinien erforderlich (z.B.: ICH-GCP, AMG,MPG)
- Gute Englischkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Organisationsgeschick
- Gewissenhaftigkeit, hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamorientierung und hohe motivative und didaktische Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.864,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Heinz Sill, Leiter der Klinischen Abteilung für Hämatologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: leitung.haematologie@klinikum-graz.at, Tel.: +43/316/385-80257.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D20 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. November 2014** www.medunigraz.at/stellen

ReferentIn für Universitätslehrgänge
(Verwendungsgruppe IIIa)
in der Organisationseinheit für Studium und Lehre
in der Abteilung Internationale Beziehungen und Weiterbildung

Kernaufgaben:

- Koordination von Agenden der Universitätslehrgänge (Verträge für Vortragende u.a.) mit der Abteilung Personal
- Kommunikation der Postgraduate School (Webseitenbetreuung, Anfragenmanagement, Messestandbetreuung, Führung Pressemappe, Welcome Mappen, Mitarbeit an Werbemittelerstellung)
- Vor- und Nachbereitung von Abschlussfeiern
- SAP Betreuung (Materialbestellung, Rechnungserstellung, Eingangskontrolle)
- Abteilungsassistenz (Ausstellung von Zertifikaten, Terminkoordination, Protokollierungen, etc)
- Vertretung der Lehrgangs-KoordinatorInnen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene (kaufmännische) Matura
- Ausgezeichnete Kenntnisse des MS-Office-Pakets
- Ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfahrung im Umgang mit SAP und CMS-Systemen erwünscht
- Berufserfahrung im administrativen Bereich
- Erfahrung im universitären Umfeld von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Strukturierte, genaue und zuverlässige Arbeitsweise
- Ausgeprägte Serviceorientierung, höfliches und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung und Weiterbildung
- Hohe Stressresistenz und Frustrationstoleranz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.864,00 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Mag.^a Martina Fraißler, Leiterin des Teams Weiterbildung, gerne zur Verfügung. Kontakt: martina.fraissler@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-73680.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A22 ex 2014/15** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **05. November 2014** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor